

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Welche Auswirkungen hat der Rats-Beschluss der Paprika-Kooperation zur B61 im Hinblick auf die Ortsumgehung Ummeln?*

1. Zusatzfrage:

*Welche Bedeutung hat der o.g. Beschluss auf die verkehrliche Situation im Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln?*

2. Zusatzfrage:

*Wie ist die konkrete rechtliche Bindungswirkung dieses Rats-Beschlusses?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Der Landesbetrieb Straßen.NRW nimmt nach Anfrage der Stadt Bielefeld, zu der Hauptfrage und der ersten Zusatzfrage, wie folgt, Stellung:*

*Mit Mail vom 25.03.2020 haben Sie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld zum vierstreifigen Ausbau der B 61 zwischen Gütersloh und Bielefeld mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Das Ergebnis dieses Beschlusses ist die Ablehnung der o.g. Planungsmaßnahme sowie die Forderung der Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan.*

*Die B 61 ist eine großräumige Straßenverbindung, die der Verbindung von Oberzentren dient (Verbindung von Minden - Herford - Bielefeld - Gütersloh). Dies ist im Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld festgehalten. Aus diesem Grund wird eine ausreichend leistungsstarke Bundesstraße benötigt.*

*Die Planungsmaßnahme "4-streifiger Ausbau der B 61 zwischen Gütersloh und Bielefeld" ist seit der Fortschreibung des Fernstraßenausbaugesetzes im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für Bundesstraßen enthalten. Im Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans aus dem Jahr 2018 führt dieser die Maßnahme für die Region des Regierungsbezirkes Detmold ebenfalls auf. Jedoch ist sie im dazugehörigen Arbeitsprogramm zum Masterplan für das laufende Jahr noch nicht enthalten.*

*Vor Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gab es schon seit einigen Jahren Vorüberlegungen die bestehenden Knotenpunkte auszubauen, da die Leistungsfähigkeit dieser Knotenpunkte schon heute an der Grenze ist. Im Jahr 2014 wurde daher ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass für alle Knotenpunkte im betrachteten Abschnitt weitere Fahrspuren notwendig sind. Zwischen Bielefeld und Gütersloh liegen die Kreuzungen jedoch sehr eng aneinander, so dass keine bzw. nur sehr geringe Abstände zwischen einzelnen Ausbauten bestehen bleiben würden. Daher ist der vierstreifige Ausbau im gesetzlichen Planungsauftrag enthalten.*

*Für die Maßnahme B 61 Ortsumgehung Ummeln ist mit Datum vom 27.09.2016 der Planfeststellungsbeschluss ergangen. Hierzu sind zwei Klagen anhängig, welche im Jahr 2018 vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Leipzig verhandelt wurden. Das BVerwG hat das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union verschiedene Fragen zur Auslegung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der UVP-Richtlinie vorgelegt. Zu weiteren Fragestellungen des Gerichtes werden derzeit Unterlagen erarbeitet.*

*Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Planungsstandes der Maßnahme B 61 OU Ummeln hat der o.g. Ratsbeschluss zur Ablehnung des vierstreifigen Ausbaus der B 61 zwi-*

*schen Gütersloh und Bielefeld keinen Einfluss auf die weitere Bearbeitung der Planung zur Ortsumgehung um Ummeln.*

Zur 1. Zusatzfrage:

*Die Ortsdurchfahrt Bielefeld / Ummeln wird nach Umsetzung der Ortsumgehung vom Verkehr entlastet. Diese verkehrliche Situation ist weitestgehend unabhängig von einer Planung des vierstreifigen Ausbaus Richtung Gütersloh, da die Hauptverkehrsbeziehung dann über die neu gebaute B 61 verläuft. Im Rahmen der Bearbeitung der Ausbaumaßnahme der B 61 wird zu gegebener Zeit ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem werden dann die verkehrlichen Auswirkungen unter Betrachtung der zum Zeitpunkt des Gutachtens vorliegenden Randbedingungen, ausgewiesen.*

Stellungnahme des Rechtsamtes:

Zur 2. Zusatzfrage:

*Beschlüsse des Rates sind vom Oberbürgermeister umzusetzen (§ 62 Abs. 2 S. 2 GO NRW). Daher wird sich der Oberbürgermeister für die Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzen. Da die Zuständigkeit für die Fortschreibung und regelmäßige Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans in die Zuständigkeit des Bundes fällt, hat der Ratsbeschluss aber keine unmittelbaren Auswirkungen.*

*Der Rat der Stadt Gütersloh hat sich ebenfalls gegen den vierstreifigen Ausbau der B 61 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Bielefeld ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden herbeizuführen und ggf. auch ein eigenes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Ein solches abgestimmtes interkommunales Vorgehen erscheint aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig und erhöht gegebenenfalls die Erfolgsaussichten. Die Abstimmung steht noch aus.*